



Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Außenst. Dinkelsbühl, Postfach 150, 91542 Dinkelsbühl

Herrn
Timo Ebert
Kasernendamm 2
91522 Ansbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20321321810
Sicherheitsnummer:	13604530

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
203 / 213 / 21810 638

Außenstelle Dinkelsbühl
Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Kriesch 31 27.03.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Timo Ebert, Kasernendamm 2, 91522 Ansbach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.03.2013 bis zum 31.12.2015**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kriesch



Dienstgebäude Föhrenberggasse 30
91550 Dinkelsbühl
Telefax (0981) 16 - 607
Öffnungszeiten Montag - Mittwoch von 8 - 13 Uhr
Donnerstag von 08 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 12 Uhr
E-Mail poststelle@fa-dkb.bayern.de

Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
Sparkasse Ansbach
HypoVereinsbank Ansbach
Internet www.finanzamt-ansbach.de

Konto-Nr. 765 015 00
215 004
4 150 066
Bankleitzahl 760 000 00
765 500 00
765 200 71